

Verband

Bericht von der
Mitgliederversammlung
S. 3 und 17

**Politikerinnen
zu Besuch**

Ekin Deligöz und Anette
Kramme kamen ins DRW
S. 4

CBP-Info

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.



Diskutierten stark engagiert beim Parlamentarischen Abend (s. S. 3), v.li.: Julian Mayer (CWW Paderborn), Birgit Ackermann (St. Josefshaus Herten), Halyna Hlushchak (Vitus-Werk, Meppen), Eugenia B. (CWW Paderborn), Tsiory Rabemanantsoa Tsiorinalona Tiaray (CWW Paderborn) und der Moderator, CBP-Vorstand Hubert Vornholt.

Liebe Leserinnen und Leser, ich schreibe dieses Vorwort unter den frischen Eindrücken unserer Mitgliederversammlung, an der mehr als 100 Mitglieder teilgenommen haben.

Auf ihr wurde deutlich, dass der Personalmangel die wohl auf lange Sicht größte Herausforderung der Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie ist. Fehlendes Personal führt bereits jetzt zum Reduzieren von Leistungen in den Einrichtungen, zur Schließung von Gruppen und Angeboten sowie zu Qualitätsabsenkungen. Doch der Dschungel an behördlichen Zuständigkeiten, erforderlichen Dokumenten und Stempeln sowie eine enorme Bearbeitungsdauer behindern nach wie vor die Zuwanderung in unseren

Arbeitsmarkt und eine schnelle Arbeitsaufnahme zugewanderter Personen.

Zu beachten ist auch, wie vieler Ressourcen es aufseiten der Dienstgeber bedarf, um neue Kolleg:innen, die – insbesondere – aus dem nichteuropäischen Ausland stammen, gut auf ihre Tätigkeiten in den Einrichtungen vorzubereiten und sie dafür zu qualifizieren; ihnen aber auch Wohnraum zur Verfügung zu stellen, Sprachkurse anzubieten und sie bei den schon genannten Behördengängen und Anträgen zu unterstützen. Dafür braucht es zusätzliche Mitarbeiter:innen, die sich auf diese Aufgaben spezialisieren und ausschließlich darauf konzentrieren können; die Finanzierung dieser Aufwendungen müssen

wir bei jeder Gelegenheit von den Kostenträgern einfordern. Ebenso macht es absolut Sinn, dass wir uns mit den nun möglichen Anerkennungspartnerschaften, der Chancenkarte oder auch der Blauen EU-Karte befassen. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot des bundesweit aktiven IQ-Netzwerks (www.netzwerk-iq.de) ist dabei sicher eine wertvolle Hilfe. Auch Gespräche und Initiativen auf regionaler Ebene zur Bündelung der Tätigkeit von Arbeitsagentur/Jobcenter, Ausländerbehörde, Sozialamt und Anerkennungsstelle (für im Ausland erworbene Qualifikationen) sind sinnvoll und sollten unbedingt stattfinden.

Dadurch können schnellere und effizientere Bearbeitungsprozesse ermöglicht werden, aber auch das Bewusstsein der regionalen – insbesondere lokalpolitischen – Akteur:innen für die Dringlichkeit des Tätigwerdens von aus dem Ausland zugewanderten Personen könnte durch diese direkte Befassung wachsen.

Die – im besten Fall – Stagnation, teilweise aber auch Abwärtsbewegung unserer Leistungsfähigkeit und des damit verbundenen Qualitätsniveaus rückt zwangsläufig unsere fachlichen Vorstellungen von der Qualität unserer Angebote und Dienstleistungen in den Blick. Über Jahrzehnte haben die Einrichtungen und Dienste zusammen mit Verbänden, Wissenschaft und Politik an der Verbesserung der Qualität der Assistenz- und Teilhabeleistungen gearbeitet. Klar definierte Teilhabestandards sind wesentlich, um allen Beteiligten eine gemeinsame Vorstellung von den zu erwartenden, zu erbringenden und zu finanzierenden Leistungen zu geben und sich auch damit auseinanderzusetzen.

Unser Arbeitskreis „Fachliche Empfehlungen“ erarbeitet daher in Zusammenarbeit mit unseren Fachausschüssen und -beiräten Standards zum Erbringen personenzentrierter Teilhabeleistungen – dies aus der Perspektive der direkten Leistungserbringer im Kontakt mit den Klient:innen, aber auch hinsichtlich der Leistungen in ihrem Umfeld beziehungsweise Sozialraum. Diese Standards stehen Ihnen als unseren Mitgliedern zur Verfügung, um sie für die fachliche Weiterentwicklung Ihrer Angebote vor Ort zu verwenden, aber auch um deutlich machen zu können, welche Leistungen beziehungsweise welche Qualität aufgrund fehlenden Personals nicht mehr erbracht beziehungsweise gewährleistet werden können.

Ohne Personal keine Teilhabe, aber auch wenig(er) Qualität – das ist (leider) die Botschaft, die wir klar und deutlich senden müssen. Mit unserer Mitgliederversammlung ist uns dazu ein guter Auftakt gelungen; nun heißt es dranbleiben, vor Ort in Ihrer Region und natürlich auch in Berlin.

Vielen Dank für das engagierte und gute Miteinander!

Ihr Wolfgang Tyrychter



Wolfgang Tyrychter

Vorsitzender des CBP

E-Mail: wolfgang.tyrychter@drw.de

Inhalt

3 Bericht vom Parlamentarischen Abend des CBP

4 Politikerinnen zu Besuch: Ekin Deligöz und Anette Kramme im Dominikus-Ringeisen-Werk

Schwerpunkt: CBP-Empfehlungen

7 Aufruf an Praktiker:innen im Verband zur Miterstellung von Empfehlungen

9 Standardisieren und/oder professionalisieren? Gedanken zu Risiken und Nebenwirkungen

11 Mit Software-Unterstützung setzt das Franz Sales Haus klare Standards

13 Lässt sich die Wirksamkeit der Eingliederungshilfe-Arbeit messen?

15 Vielversprechendes CBP-Format: „Kontext im Dialog“ (KID)

17 Bericht von der Mitgliederversammlung 2023

19 Tipps und Termine

20 Nachgedacht

20 Impressum

Klartext beim Parlamentarischen Abend

Ohne Fachkräfte keine Teilhabe: Die bedrückende Lage in ihren Einrichtungen diskutierten CBP-Mitglieder mit der zahlreich vertretenen Politik.

Im Rahmen seiner diesjährigen Mitgliederversammlung Ende September in Berlin hatte der CBP zu einem Parlamentarischen Abend eingeladen. Fast 30 Bundestags-Abgeordnete kamen, darunter die behindertenpolitischen Sprecher:innen Jens Beeck (FDP-Fraktion), Corinna Rüffer (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen), Wilfried Oellers (CDU/CSU-Fraktion), Takis Mehmet Ali (SPD-Fraktion) sowie der Schirmherr Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, und Staatssekretär Rolf Schmachtenberg vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Thematisch ging es darum, die gesellschaftliche und politische Aufmerksamkeit auf den Personalmangel in der Eingliederungshilfe zu richten, da dieser das Recht auf Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und/oder psychischen Störungen immer mehr einschränkt.

CBP Mitglieder aus allen Bundesländern melden, dass sie zunehmend Teilhabe-Angebote und -Leistungen aufgrund von Personal-mangel und Fachkräfte-Engpässen nicht mehr voll aufrechterhalten können, dass Angebote in familienunterstützenden Diensten sowie tagesstrukturierende oder Angebote in besonderen Wohnformen sogar geschlossen werden müssten. Die Konsequenzen sind verheerend: für die Menschen mit Behinderungen und/oder psychischen Störungen, die ihr Recht auf Leistungen im Rahmen der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nicht beanspruchen können. Aber auch für

Angehörige, die in der Konsequenz die Begleitung und Betreuung der Menschen mit Behinderung übernehmen und somit gegebenenfalls auf eine eigene Erwerbstätigkeit verzichten müssen.

Welche Chancen bietet das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in der Eingliederungshilfe? Diese Frage stand im Zentrum des Parlamentarischen Abends. Ausländische Fachkräfte aus Mitgliedseinrichtungen schilderten ihre Erfahrungen im Rahmen einer Podiumsdiskussion, sie beschrieben bürokratische Hürden bei Einwanderung und Anerkennungsverfahren und sprachen von verschlossenen Türen bei Ämtern. Bürokratie und immenser Zeitaufwand bei der Akquise und Begleitung ausländischer Fachkräfte wurden seitens der operativen Ebene der Eingliederungshilfe geschildert, ebenso die fehlende Refinanzierung solcher Aufwendungen durch die Kostenträger.

Aus Unternehmenssicht kamen Risiken bei der Leistungserbringung mit zu wenig Fachkräften zur Sprache. Statt des ständigen zermürbenden Lückenstopfens mit dem noch vorhandenen, hoch engagierten Personal bedürfe es langfristiger und innovativer Lösungen, so der Tenor der Debatte. Die Politik müsse die Rahmenbedingungen schaffen und die Kosten für Personalgewinnung künftig refinanzieren. Die geplanten Kürzungen des Bundeshaushalts bei den Freiwilligendiensten sei vor diesem Hintergrund ein falsches Signal. (Mehr zur diesjährigen Mitgliederversammlung auf S. 17.) **ts/udb**

Bild Ute Dohmann-Bannenberg



Die Hauptakteur:innen des Parlamentarischen Abends mit Gästen (v. li.): Eugenia B., CBP Geschäftsführerin Janina Bessenich, Halyna Hlushchak, der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen Jürgen Dusel, Tsiory Rabemanantsoa Tsiorinavalona Tiaray, CBP-Vorstand Hubert Vornholt, CBP-Vorsitzender Wolfgang Tyrychter; hi. li.: Julian Mayer und BMAS-Staatssekretär Rolf Schmachtenberg.

Das Kindergeld für erwachsene Kinder mit Behinderung bleibt

Durch § 8 Satz 2 Kindergrundsicherungsgesetz ist sichergestellt, dass auch bei der Konstellation eines volljährigen Kindes mit Behinderung seine Eltern weiterhin Kindergeld als Kindergarantiebetrag erhalten.

Der CBP hatte gemeinsam mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung befürchtet, die neuen Regelungen zur Kindergrund-

sicherung könnten zu einer massiven Verschlechterung für erwachsene Kinder mit Behinderung und ihre Eltern führen. In einer Pressemeldung forderten CBP und Fachverbände die Bundesregierung auf, den Kindergeldanspruch von Eltern erwachsener Kinder mit Behinderung aufrechtzuerhalten. Das ist nun gewährleistet. **jb**

Fachgespräch des CBP mit Ekin Deligöz im Dominikus-Ringeisen-Werk

Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf sowie die Personalsituation in diesem Bereich standen im Mittelpunkt eines Fachgesprächs mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz (Bündnis 90/Grüne), das auf Initiative des CBP-Vorsitzenden Wolfgang Tyrychter zustande gekommen war. Ekin Deligöz (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) besuchte am 21. Juli 2023 das Dominikus-Ringeisen-Werk (DRW) in Ursberg.

„Im stationären Kinder- und Jugendbereich haben wir mit Personalengpässen zu kämpfen“, erläuterte Wolfgang Tyrychter, „aber ohne Personal gibt es keine Teilhabe für junge Menschen mit komplexer Behinderung.“ Das DRW verzeichnet in allen Bereichen seines umfangreichen Angebots eine steigende Nachfrage, kann aber längst nicht alle Aufnahmewünsche berücksichtigen.

Ein großes Thema des Gesprächs war die derzeitige Reform des Kinder- und Jugendhilferechts. Das Bundesfamilienministerium

plant die Zusammenführung der Zuständigkeit im jeweiligen Jugendamt – für alle Kinder und Jugendlichen, auch derjenigen mit Behinderung. Grundsätzlich sei das Anliegen unterstützenswert, erklärte Wolfgang Tyrychter. Doch dürfe der Umfang dieser Verwaltungsreform nicht unterschätzt und die benötigten Finanzmittel für die angestrebten inklusiven Konzepte müssten eingeplant werden.

Ekin Deligöz bedankte sich für das Gespräch und machte deutlich: „Wir müssen das Wohl unserer Kinder in die Mitte der Gesellschaft rücken und vom Kind aus denken: Gerne nehme ich die Eindrücke von heute mit in den weiteren Arbeitsprozess für die Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII. Wir wissen, dass die Umsetzung Zeit, Fachwissen und Vernetzung benötigt. Das werden wir genauso beachten wie die Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern, die umfassend in die Gesetzesvorbereitung einbezogen werden.“

Aus Sicht des CBP konnten die verbandlichen Positionen zu den beiden Themen Personalmangel und SGB-VIII-Reform gut vermittelt werden. Ekin Deligöz beklagte, der Personalmangel gehe wesentlich auf eine verfehlte Bundes- und Landespolitik in den vergangenen 20 Jahren zurück; zu spät sei mit dem Intensivieren der Ausbildung von Erzieher:innen, HEP und Altenpfleger:innen begonnen worden.

Klar ist für Ekin Deligöz, dass die besonderen Förderinstitutionen für Kinder und Jugendliche mit komplexen und schweren Behinderungen auch künftig benötigt werden. Insbesondere möchte sie auch die ambulanten Unterstützungsleistungen und -angebote für Familien mit Kindern mit Behinderung stärken. **ths**

Intensiven fachlichen und persönlichen Kontakt, auch mit jungen Bewohner:innen, suchte Ekin Deligöz in den heilpädagogischen Einrichtungen St. Franziskus/St. Martin in Ursberg.



Bild DRW/Bayram Er

Anette Kramme war auf Einladung des CBP zu Besuch im DRW

Ebenfalls ins Dominikus-Ringeisen-Werk (DRW) in Ursberg kam Anette Kramme, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Sie gewann Einblicke in die Teilhabe am Arbeitsleben sowie in die Personalsituation.



Staatssekretärin Anette Kramme (an der Stirnseite des Tisches) führte einen intensiven Austausch mit dem CBP-Vorsitzenden und DRW-Vorstand Wolfgang Tyrychter (ganz rechts), CBP-Referentin Ute Dohmann-Bannenberg (5.v.l.) sowie Fachleuten aus dem DRW.

Bild DRW/Liesefeld

Auf Einladung des CBP war Anette Kramme (SPD) am 28. Juli 2023 zu Gast in der Einrichtung des CBP-Vorsitzenden Wolfgang Tyrychter, dem Dominikus-Ringeisen-Werk (DRW) in Ursberg. Ziel des Gesprächs, an dem vonseiten des CBP auch Personalstrategie-Referentin Ute Dohmann-Bannenberg teilnahm, war es, sich einen Einblick in die Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung und die Personalsituation in der Eingliederungshilfe zu verschaffen.

Beim Besuch in der Klostersgärtnerei des DRW richtete sich der Blick insbesondere auf die Ausbildung von Menschen mit Behinderung für den ersten Arbeitsmarkt – aktuell befinden sich insgesamt 18 Auszubildende ohne Schulabschluss im Bereich des Garten-, Landschafts- und Gemüsebaus in der Werkerausbildung. Anette Kramme verwies zunächst darauf, dass der Anspruch auf Tagesstruktur ein Menschenrecht sei und dass sie einem Mindestlohn in Werkstätten

vor dem Hintergrund der Leistungserbringung im Rahmen des SGB IX eher kritisch gegenüberstehe.

Eine mögliche Lösung für den Personalmangel: ausländische Mitarbeitende integrieren

Im darauffolgenden Gespräch in der Fachschule für Heilerziehungspflege und -hilfe des DRW stand die Personalsituation in der Eingliederungshilfe im Fokus. Die Parlamentarische Staatssekretärin sagte zu Beginn, der Personalmangel werde ein Problem der kommenden Jahrzehnte sein und bleiben und – aufgrund des steigenden Bedarfs an Leistungen – insbesondere die Sozial- und Gesundheitswirtschaft treffen. Daher sei es wichtig, mehr Menschen in das System zu bringen und sie auf dem Weg dahin oder dort dann zu qualifizieren (Qualifizierungskonzepte). »

Kramme verwies auf das inländische Potenzial (Menschen ohne Schulabschluss, noch nicht erwerbstätige Frauen sowie Menschen mit Behinderung), das aber auf Grund des demographischen Wandels begrenzt sei. Andere europäische Länder hätten, so Anette Kramme, vergleichbare Problematiken und hätten sich ausdrücklich gegen eine wechselseitige Abwerbung von Arbeitskräften ausgesprochen. Die Zuwanderung aus Drittstaaten (Nicht-EU) in den deutschen Arbeitsmarkt sei daher ein wichtiger Weg, um den Personalmangel zu reduzieren. Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz solle daher deutlich mehr Zuwanderung ermöglichen.

Desweiteren standen die Ausbildungssituation in HEP und Heilerziehungspflegehilfe (HEPH) in Bayern und bundesweit im Fokus. Die niedrigschwellige Ausbildung des DRW in Ursberg verdeutlichte, wie inländisches Potenzial gehoben werden kann. Auch die HEPH-Ausbildung an der Fachschule in Ursberg für Menschen mit niedriger Schulbildung und für Zugewanderte/Geflüchtete ohne in Deutschland anerkannte Qualifikation (zum Beispiel Ukrainer:innen) sowie die Qualifikation von Quereinsteigenden tragen dazu bei.

Seit Jahren Ziel des CBP: das Berufsbild bekannter machen

Der zweite Schwerpunkt des Gesprächs lag auf dem Berufsbild der Heilerziehungspflege und insbesondere auf der CBP-Umfrage sowie den Rückmeldungen der Mitglieder über einen bundesweit mode-

raten bis starken Rückgang des Interesses an der HEP-Ausbildung. Im bayerischen Ursberg verfügt das Berufsbild HEP bereits über den Status eines Fachkräfteengpassberufes und wird daher durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert. Das Ergebnis in Ursberg ist ein steigendes Interesse an der Ausbildung. Im Bundesdurchschnitt hingegen steht das Berufsbild in der Fachkräfteengpass-Analyse lediglich „unter Beobachtung“. Das hat zur Folge, dass die Förderung – im Gegensatz zu anderen Berufsbildern im Sozial- und Gesundheitswesen – ausbleibt und somit das Interesse an der Ausbildung abnimmt.

Der CBP zeigte Anette Kramme die Notwendigkeit bundeseinheitlicher Rahmenbedingungen für die Berufsbilder HEP und HEPH sowie bundesweit einheitlicher Zugangsvoraussetzungen auf. Zudem gelte es, die Berufsbilder der Eingliederungshilfe in der Gesellschaft sichtbarer zu machen, wie es der CBP seit Jahren mit seiner Fachkräfte-Kampagne tut. Kramm schloss eine deutschlandweite Imagekampagne für einzelne Berufsbilder seitens der Bundesregierung jedoch aus, da der Fachkräftemangel branchenübergreifend sei. Dennoch – so das Fazit des Gesprächs – braucht es geeignete Maßnahmen, um die Attraktivität des Berufsbildes bundesweit zu steigern und junge Menschen gewinnen zu können. Anspruch des CBP sei es nunmehr auch, erklärte der Verbandsvorsitzende Wolfgang Tyrychter im Nachgang, sich intensiv mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz auseinanderzusetzen.

ths

HESSEN BRAUCHT HEPs

In Wiesbaden gab es Ende September eine große Demo

Am 27. September 2023 sorgte in der hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden eine Großdemonstration auf dem Kranzplatz vor der Staatskanzlei für Aufmerksamkeit. Die Botschaft: Hessen braucht HEPs! Mit der Demo – so kurz vor den Landtagswahlen in Hessen – wurde auf den Fachkräftemangel in der Eingliederungshilfe und auf die Situation des Ausbildungs- und Berufsbildes Heilerziehungspflege (HEP) aufmerksam gemacht. Zu der damit verbundenen Pressekonferenz im hessischen Landtag hatten sich auch der Hessische Rundfunk und die Hessenschau angekündigt.

Alle Landtagsabgeordneten waren zum Protesttag eingeladen. Auf der Demo sprachen (Selbst-)Vertreter:innen und Heilerziehungspflgende.

Ein Bündnis aus zahlreichen sozialen Verbänden, darunter auch die Josefs-Gesellschaft Rhein-Main und der Caritasverband für die Diözese Limburg e.V., forderten in ihrem Positionspapier: Menschen mit Behinderung brauchen HEPs!

udb

Die Position ist aufbereitet auf dieser Seite: www.hessen-braucht-heps.de/hfh/gartenmarkt/



Bild Bündnis für Heilerziehungspflege c/o Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie

Herzliche Einladung: Wir bauen an CBP-Empfehlungen zu fachlichen Standards

Der Qualitätssicherung in unseren Einrichtungen und Diensten sollen die gemeinsam zu schaffenden Empfehlungen ebenso dienen wie als Gegengewicht zu einer mechanistischen Wirksamkeitsmessung, die leider um sich greift.

Wer wegen Behinderung und/oder psychischer Erkrankung auf Assistenz angewiesen ist, hat Anspruch auf eine qualitativ gute assistive Dienstleistung. Dienstleister, die sich dieser Norm verpflichtet fühlen, gestalten ihre Leistungen heute so, dass sie präzise an den individuellen Unterstützungsbedarfen der anspruchsberechtigten Person ausgerichtet sind. Entlang dieses Paradigmas werden die strukturellen, insbesondere personellen und sächlichen Rahmenbedingungen des Assistenzsettings gestaltet. Ebenso geht es um die Prozessqualität, also um das „Wie“ der Aufgabenbewältigung. Leitfrage: Mit welcher strukturellen Performance und welcher fachlich begründeten prozessualen Leitlinie lassen sich die Bedingungen für gute Assistenz schaffen?

Unsere geplanten CBP-Empfehlungen nehmen diese Leitfrage auf. Die Mitglieder des Verbandes sind Mitgestalter der CBP-Empfehlungen, weil ihre Expertise in die Ergebnisse vielfältig einfließen. Sie sind zugleich Adressaten, die die gebündelten Ergebnisse in ihrem Qualitätsmanagement nutzen können. Daraus entsteht ein hohes Maß an interner, praxisbewährter Evidenz, die besonders wertvoll ist, weil zu den Kernprozessen der Eingliederungshilfe und Sozialpsychiatrie – nahezu flächendeckend – empirische Forschung bislang fehlt.

Untergliederung der CBP-Empfehlungen

Die CBP-Empfehlungen gliedern sich in vier Hauptfragen:

1. Welche Grundhaltungen sind aus fachlicher und ethischer Perspektive bedeutsam als personale Bedingungen guter Dienstleistung?
2. Welches Grundverständnis von Behinderung hilft uns, Assistenz so zu gestalten, dass sie über alle Facetten hinweg die Würde des:der Leistungsberechtigten – als bürgerliches Rechtssubjekt ebenso wie als Geschöpf Gottes – wahrt und stärkt?
3. Nach welchen fachlich begründeten Kriterien sind die personenbezogenen Unterstützungsprozesse auszurichten? Welche Forschungsergebnisse können herangezogen werden? Welche Praxis hat sich in der verbandlichen Breite bewährt?
4. Wie sind sozialräumliche Kontexte (mit-) zu gestalten, damit sich Menschen mit Assistenzbedarf bestmöglich entfalten können?

Unterhalb dieser vier Hauptfragen wurden nahezu 100 Detailfragen identifiziert.

Ein Beispiel: Unter der genannten dritten Fragestellung steht die Detailfrage: Wie werden die konkreten Unterstützungsbedarfe, die für die Umsetzung der Lebensvorstellungen wichtig sind, ermittelt? Die Beantwortung solcher Detailfragen mündet dann in die CBP-Empfehlung. Im genannten Beispiel ist das die CBP-Empfehlung „Ermittlung von Unterstützungsbedarfen“.

Aufruf an die Praxis zur Mitwirkung

Wir wissen: Hier ist ein Mammutprojekt aufgelegt worden. In der Aufbauphase wird es mehrere Jahre intensiver Arbeit fordern – und kontinuierliche Evaluation mit sich bringen, weil die Ansprüche und Lebensbedingungen der Menschen mit Assistenzbedarf sich ändern und weil sowohl wissenschaftliche Forschung als auch aggregiertes Praxiswissen neue bedeutsame Erkenntnisse liefern.

Wir hoffen und wir setzen deshalb auf das breite fachliche Know-how unserer Mitglieder. Fühlen Sie sich aufgerufen, mitzuarbeiten in kleinen Arbeitsgruppen und in größeren digitalen Austauschformaten! Impulse und Organisation kommen von einer Steuergruppe, in der sich ein Vorstandsmitglied, eine Mitarbeiterin der Geschäftsstelle und interessierte Fachkolleg:innen des CBP zusammengeschlossen haben.

Die Steuergruppe plant, nach Freigabe durch den Vorstand zum Jahresbeginn 2024 die Veröffentlichung der ersten acht CBP-Empfehlungen innerhalb des Verbandes:

- ◆ Persönliche Zukunftsplanung
- ◆ Ermittlung von Unterstützungsbedarfen
- ◆ Teilhabemanagement
- ◆ Gewaltschutz in besonderen Wohnformen
- ◆ Unterstützung eigener Vorstellungen von Religiosität/Spiritualität
- ◆ Einsatz von Genesungsbegleitenden
- ◆ Fördern sozialer Teilhabe durch Eltern- und Angehörigenarbeit
- ◆ Methode SEED (Entwicklungsdiagnostik und Praxisgestaltung)

Menschen sind keine mechanischen Zielerreicher

Der Einladung zur Mitwirkung schließe ich die knappe Erörterung einer kritischen Frage an: Die geplanten Empfehlungen werden einen

bunten Strauß von Aussagen enthalten zur Struktur- und Prozessqualität im jeweils angesprochenen Assistenzbereich. Immer mächtiger wird allerdings die – inzwischen durch des Bundesteilhabegesetz untermauerte – Forderung an die Dienstleister, auch ihre Ergebnisqualität nachzuweisen. Dienstleistungen entlang der CBP-Empfehlungen nehmen für sich in Anspruch, die Wahrscheinlichkeit eines guten Ergebnisses zu erhöhen. Sie sind ein indirekter, den Leistungs-Input betreffender Wirkfaktor. Aber sie belegen weder die real eingetretene Wirkung im Einzelnen noch die tatsächliche Wirksamkeit des Dienstes im Ganzen.

Den Outcome der Leistungserbringung zu bestimmen, das ist eine der zentralen Anforderungen der Leistungsträger, denen Leistungserbringer heute genügen müssen.¹ Dies hat auf den ersten Blick den gesunden Menschenverstand auf seiner Seite: Was wäre denn das für ein Dienstleister, der nicht an zufriedenen „Kund:innen“² interessiert ist? Doch die Ergebnisorientierung hat mehr Hürden als auf den ersten Blick erkennbar. Licht ins Dunkel bringt die Beantwortung der Frage, woran wir sie denn messen, die „Kunden“-Zufriedenheit. Da drängt es sich auf, jene zu fragen, um die es geht – die Menschen mit Assistenzbedarf. Ich weiß von vielen Leistungserbringern, dass sie durch Zufriedenheits- und Lebensqualitätsbefragungen die Perspektive der Leistungsberechtigten systematisch erfassen und die Ergebnisse in die Unternehmensentwicklung einspeisen.

Wunderlich nur, dass die Leistungsträger an dieser Form der Ergebnisqualitätssicherung kein erkennbares Interesse haben. Sie verfolgen einen anderen Pfad.³ Für sie ist maßgeblich: Die Teilhabeassistenz ist gefasst in möglichst smart⁴ beschriebene Teilhabeziele, die durch fachlich begründete Maßnahmenpakete erreicht werden. Oder teilerreicht. Oder verfehlt. Das Verfahren ist im Gegensatz zur Klientenbefragung scheinbar frei von jeder Subjektivität der Beurteilung. Ob smarte Ziele erreicht werden, lässt sich objektiv erkennen, ist also messbar. Und darauf kommt es an.

Ausgeblendet wird dabei dreierlei:

1. Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie sind nicht auf eine Summe von Rehabilitationsverfahren reduzierbar. Es sind Disziplinen, die den ganzen Menschen im Blick haben, der mehr ist als sein Streben. Wir begleiten, wenn gewünscht, im Streben und im Scheitern, im Wachsen und im Vergehen. Die Menschen, die wir begleiten, wollen nicht reduziert werden auf eine Handvoll smarterer Ziele, auf deren Grundlage wir sie zu Objekten unserer Maßnahmen machen.
2. Vom Umfang der Zielerreichung direkt und ohne Umwege auf die Qualität der Dienstleistung kurzzuschließen, verkennt komplett die Komplexität des Leistungsgeschehens, in dem viele systemrelevante Wirkfaktoren zusammentreffen, die sowohl im Einzelfall als auch im Kontext eines Dienstes Kausalitätserklärungen hochgradig fragwürdig machen.
3. Das Zielerreichungszählen als Qualitätsmaßstab ist blind für die Bedingungen, unter denen Ziele entstehen. Menschliche Ziele

erwachsen, wenn man so will, aus einem Selbstgespräch mit vielen Stimmen. Eine sagt, was toll wäre. Eine andere sagt, was als sozial wünschenswert gilt. Eine dritte sagt, für wie zielerreichungsfähig ich mich halte, wie subjektiv also die Kräfte eingeschätzt werden.⁵ Eine vierte Stimme, meistens leise, bringt Ambivalenzen ins Gespräch: Will ich dieses wirklich, oder doch vielleicht weniger präsent oder weniger legitimiert etwas ganz anderes? Oder beides? Oder manchmal dieses und manchmal jenes?

In einer guten Teilhabeassistenz, die den Aufbau einer vertrauensbasierten Beziehung voraussetzt, kommen wir schrittweise hinein und bleiben dann stetig im Dialog mit diesem Selbstgespräch, unterstützen Menschen in dem, was ihnen wichtig ist oder ganz neu wichtig wird, fördern Klärungsprozesse. Wir verhindern so, dass aus der Behindertenhilfe und der Sozialpsychiatrie eine äußerst oberflächliche Zielerreichungsmaschine wird. Denn diese Maschine verfehlt den Kern, die Stärkung der Person mit Assistenzbedarf, die mehr ist als ein Konstrukt aus schnell dahergesagten Teilhabezielen. Hinzu gesellt sich die Gefahr, dass Menschen, bei denen die Fortschrittsuhr nicht mehr so laut tickt, die Fachassistenz entzogen wird: „Da reicht doch niederschwelliges Helfen.“

Vorsicht also bei flott vorgetragenen Konzepten zur Optimierung der Ergebnisqualität, wie sie zum Beispiel der LVR in seine verpflichtenden Qualitätshandbücher hinein formuliert. Da wird mit einem fachlich letztlich unhaltbaren Verständnis von Personenzentrierung hantiert.

Was also tun? Immer wieder die Menschen mit Unterstützungsbedarf fragen und vor allem, sie so umfänglich wie eben möglich einbeziehen. Und zugleich an der Qualität der Assistenzprozesse feilen, um die Wahrscheinlichkeit guter Arbeit zu erhöhen. Für letzteres Ziel gibt es demnächst CBP-Empfehlungen.

Wilfried Gaul-Canjé

CBP-Vorstandsmitglied

E-Mail: gaulw@me.com

Anmerkungen

1. Vgl. BIERITZ-HARDER, R. et al.: *Lehr- und Praxiskommentar SGB XII. Baden-Baden: Nomos Verlag, 2021 (13. Auflage), hier: § 128 Rz. 9 SGB IX.*
2. *Der Kundenbegriff steht sehr bewusst in Anführungszeichen, suggeriert er doch das souveräne (Aus-)Handeln von Vertragspartnern, das aber in Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie nahezu regelhaft nicht gegeben ist.*
3. *Siehe Qualitätshandbuch des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zum Betreuten Wohnen 2023. Download per Kurzlink: t.ly/XbnG4*
4. *Die Idee „smarter Ziele“ entstammt dem Ansinnen größerer Organisationen, das Zusammenwirken vieler Akteur:innen möglichst stromlinienförmig auszurichten auf die Zielformulierungskriterien Spezifisch, Messbar, Attraktiv, Realistisch, Terminiert.*
5. BANDURA, A.: *Self-Efficacy: Toward a Unifying Theory of Behavioral Change. In: Psychological Review. Band 84, Nr. 2, 1977, S. 191–215*

Standardisieren und/oder professionalisieren? Gedanken zu Risiken und Nebenwirkungen

Standards können zur professionellen Leistungserbringung viel beitragen.

Aber nur, wenn sie partizipativ zustande gekommen sind.

Was lässt „in diesen Zeiten“ den Ruf nach Standards so plausibel erscheinen? Da sind auf der einen Seite die Leistungsträger, die ihrerseits unter dem politischen Druck stehen, mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes „die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verbessern und gleichzeitig die Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe bremsen“ zu sollen.¹ Und Leistungsvereinbarungen auf Landesebene sollen neben Inhalt und Umfang auch „Qualität und Wirkung“ der Leistungen regeln (§ 125 SGB IX). Auf der anderen Seite haben die Adressat:innen von Teilhabeleistungen einen Anspruch darauf, dass diese in höchstmöglicher Qualität erbracht werden. Für beide Ziele wird auf „Standards“ rekurriert, die bei näherem Hinsehen doch höchst Unterschiedliches sicherstellen sollen.

Dass die Entwicklung von Standards angezeigt ist, dafür liefert die gegenwärtig stellenweise prekäre Lage in Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe deutliche Hinweise. Der Zunahme der Komplexität von Lebenssituationen und der daraus resultierenden Steigerung fachlicher Anforderungen steht ein starker Trend zur De-Professionalisierung entgegen. Der Personalmangel ist dabei zugleich Symptom wie Folge politischer Umbauprozesse, die den Bildungs- und Sozialsektor gleichermaßen treffen. Die Verantwortung etwa für gute Ausbildung verlagert sich zusehends von der öffentlichen Hand ins Private – für privatgewerbliche Hochschulen zahlt nicht mehr der Staat, sondern Studierende selbst, ihre Eltern und künftige Arbeitgeber. Zugleich werden Qualifizierungsstandards herabgesetzt, indem Leistungsträger immer stärker hin zu einfachen, von Nicht-Fachkräften zu erbringenden Leistungen argumentieren.

Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf machen (30 Jahre nach einer Analyse zu Aufnahmeanfragen in der Behindertenhilfe) zunehmend (wieder) die Erfahrung, dass die Aufnahme in eine Einrichtung zur „Ausnahme“ wird.² Nicht zuletzt realisiert sich der Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe bei gleichzeitigem Vorliegen anderer Leistungsansprüche bisher noch nicht eindeutig im Sinne eines Mixes bedarfsgerechter Hilfen „(wie) aus einer Hand“. Stattdessen wird oftmals eher die Frage gestellt, wer denn eigentlich (vorrangig) zuständig sei. Aktuell hat der UN-Fachausschuss zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in seinen „allgemeinen Bemerkungen“ unter anderem darauf hingewiesen, dass Zuständigkeitsfragen einer effektiven Umsetzung des Gewaltschutz-

rechts im Wege stehen. Der Fachausschuss zeigt sich „sehr besorgt“ („deeply concerned“) über das Ausmaß der Gewalterfahrung von Menschen mit Behinderung in Deutschland und über das Fehlen klarer Zuständigkeiten für den Gewaltschutz in Institutionen.³ Hilft „in diesen Zeiten“ der Ruf nach Standards? Und wie stehen diese im Verhältnis zum Diskurs über die „Wirksamkeit“ von Leistungen?

Diskurs: Standards hier, Wirksamkeit dort?

Geht man der Begriffsgeschichte von „Standards“ nach, wird deren Doppeldeutigkeit unmittelbar sichtbar: „Standards“ sind im Ursprung eine von höchster politischer Autorität – nämlich dem britischen König – für seine Untertanen machtvoll verhängte Vorgaben für die Beschaffenheit von Dingen oder Verfahren.⁴ Standardisierung, also die Festlegung solcher Standards, verspricht zugleich, Parameter für die Bemessung – etwa eines Mitteleinsatzes oder des gewünschten Ergebnisses – und Kriterien für die Sanktionierung bei Nicht-Erfüllung zu liefern. Das bedeutet, Standards sind keine objektiv herleitbaren, allgemeingültigen Maßstäbe, sondern kommen entweder – wie in der Herkunftsgeschichte des Begriffs – durch machtvolle politische Setzung oder – wie in ihrem heutigen Verständnis – durch einen mehr oder minder gleichberechtigten Aushandlungsprozess zustande. Das heißt, Standards werden gesetzt und durchgesetzt.

Wirkung ist eine Verhältnisaussage: Sie beschreibt das kausale und quantitative Verhältnis zwischen einem Mitteleinsatz und seinem Ergebnis. Wirksamkeit beschreibt das Ausmaß dieser Übereinstimmung und ist damit mehr als eine eindimensionale ökonomisch verstandene Aussage über das Verhältnis zwischen einer monetären Investition und einem ökonomischen Nutzen: Der immer nur individuell bestimmbare „Nutzen“ ergibt sich erst im Zusammenspiel von „subjektivem und institutionellem Relevanzkontext“. Diese beiden wiederum bewegen sich innerhalb gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und Verhältnisse, so das Verständnis von Wirkung in der Nutzer:innenforschung.⁵ Im Blick auf Menschen mit Behinderung würde das bedeuten: Die Wirkung von Teilhabeleistungen ist nur bestimmbar durch die Nutzer:innen selbst, ihre Erwartungen und Erfahrungen. Und sie realisiert sich in organisationalen Strukturen und Kulturen sowie durch konkrete Maßnahmen in einer bestimm- »

Schließlich bestimmen gesellschaftliche Verhältnisse (zum Beispiel ein bestimmtes Wohnumfeld) und sozialrechtliche Rahmenbedingungen (zum Beispiel der Zugang zu Hilfsmitteln) die Realisierungschancen für Teilhabe. Als „Nutzen“ oder Wirkung von Teilhabeleistungen ist sie somit nicht nur davon abhängig, an welchen Zielen das Individuum in welcher Weise erfolgreich mitwirkt oder welche es in den Grenzen individueller Möglichkeiten erreichen kann, sondern auch vom Ort und der Art der Leistungserbringung und den gesellschaftlich bestimmten Lebensbedingungen. Schon aus diesem Grund verbietet es sich, die Gewährung von (künftigen) Leistungen davon abhängig zu machen, ob eine bestimmte Wirkung gegenüber einem Leistungsträger plausibel gemacht werden kann.

Grenzen sinnvollen Standardisierens

„Standardisierung“ erscheint in diesem komplexen Bedingungsgefüge als ein Garant für die Verlässlichkeit der Zielerreichung. Den Prozess der Entwicklung von Standards begleitet dabei eine Reihe von Risiken. Zunächst gilt es, die Entwicklung fachlicher Standards zu unterscheiden von einem auf ökonomische Kategorien reduzierten Verständnis von Standardisierung als Prozess der „Vereinheitlichung und (...) Beschleunigung aller Vollzüge im Dienste der Ertragssteigerung“⁶. In der Vereinheitlichung liegt zudem immer die Gefahr der Abstraktion, somit der Unsichtbarmachung individueller Bedürfnisse und Relevanzsetzungen: „Ihr Geltungsanspruch ist absolut und abstrakt. Sie sind entbunden von jeder Bezüglichkeit. Sie (...) passen zu nichts und niemandem. (...) Ihre Qualität besteht gerade in ihrer Ungerührtheit.“⁷ Hier klingt eine deutliche Grenze von Standards in ihrer Allgemeinheit an. In der Umsetzung kommt es daher wesentlich auf die Art der professionellen Beziehungsgestaltung an: Damit Standards in ihrer „Ungerührtheit“ nicht an den je individuellen Bedarfen vorbeigehen, braucht es fachliches Wissen und Können und eine professionelle Haltung, die die Verantwortung für die Zielerreichung vor allem im eigenen Handeln, in der Art der Leistungserbringung sieht. Die skizzierte Komplexität des Zustandekommens von „Nutzen“ bedarf daher eines Höchstmaßes an Reflexion. Damit schließt sich der Kreis zum Thema De-Professionalisierung: Standards sind das Papier, auf dem sie stehen, nicht wert, wenn die Bedingungen für ihre professionelle Umsetzung nicht bereitgestellt werden.

Verbandsinterner Diskurs um Standards

Zusammenfassend scheinen folgende Aspekte für einen verbandsinternen Diskurs um die Entwicklung von Standards bedeutsam:

- ♦ Standards sind keine objektiven Maßstäbe, sondern von Interessen geleitete Aussagen dazu, wie Dinge oder Verfahren sein sollen. Es braucht daher einen Aushandlungsprozess über die Formate der Leistungserbringung, die als Standard gesetzt werden sollen. Zugleich bedarf es eines hohen Maßes an Transparenz und Reflexi-

on im Umgang mit Asymmetrien der Definitionsmacht in diesem Aushandlungsprozess.

- ♦ Damit in diesem Diskurs nicht eine einseitig ökonomische oder institutionelle Logik greift, braucht es das Erfahrungswissen der Menschen, die die Leistungen erbringen, vor allem aber die subjektive Einschätzung des Nutzens aus der Perspektive der Nutzer:innen selbst. Die Entwicklung von Standards für die Erbringung von Teilhabeleistungen ist daher nur partizipativ denkbar.
- ♦ Dies wiederum erfordert Befähigungsprozesse mit den Adressat:innen, damit sie Bedarfe artikulieren und ihre Erfahrung mit Institutionen und mit ihren Lebenswelten einbringen können.
- ♦ Die Entwicklung von Standards muss mit Strategien der Professionalisierung im Sinne der Wahrnehmungs-, Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit unter den skizzierten Widersprüchen einhergehen. Anders gesagt: Möglicherweise erfordern Standards gerade nicht weniger, sondern besser qualifiziertes Personal, das sie in professionelle Praxis zu übersetzen in der Lage ist.
- ♦ Bei aller Generalisierung von Standards muss es im Einzelfall die Perspektive der Nutzer:innen sein, die den Nutzen von Leistungen beurteilt. An „subjektiven Relevanzsetzungen“ kommt kein Leistungsträger vorbei.

Wenn all das mitgedacht wird, liegt in Standards das Potenzial eines starken Korrektivs gegen De-Professionalisierung und Ökonomisierung sozialer Dienstleistungen.

Prof. Dr. Sabine Schäper

Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen

E-Mail: s.schaeper@katho-nrw.de

Anmerkungen

1. So die Gesetzesbegründung zum Bundesteilhabegesetz (vgl. Bundestagsdrucksache 18/9522 vom 5.9.2016, S. 6).
2. Vgl. die Analyse aus den 1990er-Jahren im Bereich des CBP, damals noch VKELG, zu den Aufnahmeanfragen in der Eingliederungshilfe: ELTZNER, E./ROTH, N.: Aufnahme als Ausnahme. Dokumentation und Analyse von Aufnahmeanfragen in der Behindertenhilfe im Zeitraum 1986 bis 1991. Freiburg, 1993.
3. UN-COMMITTEE ON THE RIGHTS OF PERSONS WITH DISABILITIES: Concluding observations on the combined second and third periodic reports of Germany (8. September 2023).
4. Vgl. GRONEMEYER, M.: Standard. In: GRONEMEYER, R., JURK, C. (Hrsg.): Entprofessionalisieren wir uns! Ein kritisches Wörterbuch über die Sprache in Pflege und Sozialer Arbeit. Bielefeld, 2017, S. 189–197.
5. Vgl. VAN RIESSEN, A.: Die Analyse von Nutzen – ein integriertes Modell der Nutzenstrukturierung oder Nachdenken über die Ambivalenz des Subjekts in der Nutzer*innenforschung. In: VAN RIESSEN, A./JEPKENS, K. (Hrsg.): Nutzen, Nicht-Nutzen und Nutzung Sozialer Arbeit. Wiesbaden, 2020, S. 27–40.
6. Gronemeyer, a. a. O., S. 193.
7. Gronemeyer, a. a. O.

Das Franz Sales Haus setzt klare Standards

Mit dem software-gestützten Einsatz eines systematisch dialogischen Fachkonzepts hat das Franz Sales Haus in Essen eine pragmatische, verlässliche Antwort auf die Anforderungen des BTHG gefunden.



Das Ziel: Eine fachliche Klammer für größtmögliche Teilhabe und ein Höchstmaß an Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung.

Bilder CBP/Suhan

Die Rahmenbedingungen für Einrichtungen der Eingliederungshilfe haben sich deutlich verändert und werden dies auch weiterhin tun. Hier steht im Wesentlichen das Thema der Personenzentrierung im Fokus. Damit einhergehend besteht die Notwendigkeit, den Leistungsanspruch der Menschen mit Teilhabebedarf und die Leistungserbringung ihnen gegenüber zu fokussieren. Obendrein führt die Gesetzgebung auf Landes- und Bundesebene dazu, dass Leistungsträger vermehrt Dokumentationen und eine bestimmte Ergebnisqualität einfordern.

Bei dem komplexen Thema Personenzentrierung bewirkt dies, dass die Leistungserbringer ihre Fachlichkeit in Fachkonzepten und in der Dokumentation der Leistungserbringung belegen und mit dem jeweiligen Leistungsträger abstimmen müssen. Die Fokussierung auf den Qualitätsprozess und eine vorhersagbare Ergebnisqualität setzt damit voraus, dass alle zentralen Prozesse im Zuge der Leistungserbringung standardisiert werden.

Diese Standardisierung betrifft sowohl die Aufbau- und Ablauforganisation als auch die Methodenkompetenz („pädagogische Kon-

zepte“) in der Leistungserbringung gegenüber den Nutzer:innen. Während sich die Prozessbeschreibungen maßgeblich auf die Aufbau- und die Ablauforganisation auswirken, nimmt die Methodenkompetenz eine zentrale Rolle im Hinblick auf die Fachlichkeit einer Organisation ein, beschrieben in den Fachkonzepten.

Standardisierung in der fachlichen Arbeit bedeutet also, dass man seine Konzepte (Standards) beschreibt und vor allem auch in der Organisation verankert beziehungsweise verinnerlicht hat. Das setzt auch voraus, dass die zu erreichenden Ergebnisse ebenfalls beschrieben und vor allem allen Beteiligten bekannt sind.

Mit diaconcept® fachliche Standards gesetzt

Im Franz Sales Haus setzen wir diese notwendige fachliche Klammer zur Standardisierung mit diaconcept®: Das ist ein dialogisches Handlungskonzept mit größtmöglich partizipativen Analyse- und Diagnostikinstrumenten zur Bedarfsermittlung, aus deren Ergebnissen mittels Anwendung fundierter Methoden und Instrumenten personenzentrierte, wirksame und für alle am Leistungserbringungsprozess Beteiligten anwendbare Maßnahmen abgeleitet werden.

Ursprünglich konzipiert als Handlungskonzept für Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen (diadeesk® – dialogische Deeskalation) wurde diaconcept® im Zuge der Neuerungen rund um das Bundesteilhabegesetz entsprechend weiterentwickelt.

Das Ziel besteht in der Sicherstellung der individuellen Lebensqualität, größtmöglicher Teilhabe und eines Höchstmaßes an Selbstwirksamkeit/Selbstregulation sowie Selbstbestimmung. Diese Zielsetzung mündet in einer personenzentrierten, ICF-basierten und ergebnisorientierten Teilhabeplanung sowie einer darauf aufbauen-

den qualitätsgesicherten Leistungserbringung einschließlich der Evaluation von Wirkung und Wirksamkeit der Leistung.

Ganz pragmatisch bedeutet dies:

- ◆ Wir haben den jeweiligen Menschen mit Behinderung sehr gut kennengelernt, und wir kennen seine Lebensziele und seine Bedarfe (die sich aus seinen Lebenszielen und seiner Individualität ergeben).
- ◆ Mit diesem Wissen erreichen wir eine angemessene Refinanzierung durch den Leistungsträger, und wir wissen, welche Leistungen wir bereitstellen müssen, damit der Teilhabe erwartende Mensch seine Ziele erreicht.
- ◆ Wir wissen, wer am Prozess der Leistungserbringung beteiligt ist.
- ◆ Wir reflektieren die Wirkung der Leistungserbringung.
- ◆ Wir reflektieren die Ziele gemeinsam mit dem Menschen mit Behinderung.

Somit ist diaconcept® eine Grundlage dafür, Standardisierungen zu verknüpfen mit einer wertorientierten, empathischen Lebensbegleitung von Menschen mit Behinderung. Dieser Notwendigkeit kommt im Rahmen des Qualifizierungsprozesses zur Anwendung von diaconcept® sowie der Führungs- und Organisationskultur eine zentrale Rolle zu: Die Auseinandersetzung mit der eigenen Grundhaltung, orientiert am Menschen sowie am Leitbild der jeweiligen Organisation.

Würde allerdings ausschließlich nach Standards gearbeitet, bestünde die Gefahr der Anonymisierung und des reinen Abarbeitens von Aufgaben, also der sogenannten „technokratischen Leistungserbringung“ – der Mensch mit Teilhabe-Anspruch wäre dann quasi Objekt beziehungsweise Empfänger von Hilfeleistungen. Dies würde den Grundsätzen zum Erreichen individueller Lebensqualität klar widersprechen. Sicherzustellen ist grundsätzlich: Der Mensch mit Behinderung ist und bleibt Experte in eigener Sache, Prozesseigner und Gestalter seines Lebens.

Neben der fachlichen Klammer diaconcept® haben wir ein von uns angepasstes und auf diaconcept® fokussiertes EDV-Programm eingesetzt. Ohne dieses auf das Franz Sales Haus abgestimmte System wäre eine so tiefgreifende und detaillierte Planung und die ihr entsprechende Leistungserbringung einschließlich ihrer Dokumentation nicht möglich. Zusätzlich werden hier die entwickelten Standards hinterlegt und dienen der Vereinfachung der Prozesse bei der Planung, Leistungserbringung, Dokumentation und Zielevaluation.

Hubert Vornholt

CBP-Vorstandsmitglied

E-Mail: hubert.vornholt@franz-sales-haus.de



Teilhabe im Alltagsleben dank Klarheit: Wer den jeweiligen Menschen mit Behinderung sehr gut kennt, weiß auch, was er für sein Geld möchte.



Jeder Mensch bestimmt selbst, was Lebensqualität für ihn bedeutet – und manche wollen auch einfach mal nur dasitzen.

Bild CBP/Suhan

Was ist Qualität in der Eingliederungshilfe?

Ein Modell zum Erfassen der Wirksamkeit unserer Arbeit mit dem Menschen ist möglich – es muss aber offen genug angelegt sein, um nicht in einer Farce zu enden.

„Qualitäten“ sind die Eigenschaften eines Objektes, einer Sache, eines Prozesses. Gute Qualität bedeutet, dass die Eigenschaften sämtlich hochwertig, komplett und das Ergebnis gezielter Anstrengungen sind, die zu dieser Summe wünschenswerter Eigenschaften geführt haben.

Ein guter, ein qualitätvoller Wein ist etwas anderes als eine gute Aufführung der „Räuber“ von Friedrich Schiller im Theater. Eine gute französische Salami kann genauso gut sein wie eine italienische, aber beide können unterschiedlichen Menschen unterschiedlich gut schmecken. Heißt: Qualität bedeutet in unterschiedlichen Kontexten Unterschiedliches; dementsprechend unterscheiden sich die Methoden, um Qualität zu beschreiben und zu messen.

In industriellen Produktionsprozessen hat sich die Erkenntnis manifestiert, dass die Steuerung relevanter Parameter Qualität mach- und planbar werden lässt. In der Medizin wird Qualität der Behandlung dadurch erreicht, dass empirische Behandlungserfahrungen ausgewertet und zu Leitlinien verdichtet werden, die den „State of the Art“ der jeweiligen Krankenbehandlung darstellen.

Die Kategorien Struktur, Prozess und Ergebnis verdeutlichen, dass Qualität selbst ein Produkt ist, das davon abhängt, welche Ressourcen

zur Verfügung stehen. Verbunden mit ökonomischen Kriterien lassen sich verschiedene Qualitätsstufen definieren, die je nach Kontext mit mehr oder weniger Aufwand und Ressourcen realisierbar sind.

Die Frage nach der Qualität der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung erfordert aber eine weitergehende Überlegung. Menschen mit Behinderung haben in Deutschland im Rahmen der Sozialgesetzgebung Anspruch auf „Lebenshilfe“ im Sinne von Inklusion und Selbstbestimmung. Sie soll ihnen ermöglichen, ihre Vorstellungen zur Gestaltung ihres Lebens zu entwickeln und umzusetzen, die sich allein aus ihrem persönlichen Empfinden und ihrem Bedarf ergeben. Dabei sollen Fachleute unterstützend tätig sein, aber nicht an die Stelle des Menschen mit Behinderung treten oder nach eigenen Vorstellungen Einfluss nehmen. Im Extremfall sind sie nur dabei, anwesend in einem kommunikativen Kontext – und tun nichts.

Eingliederungshilfe: Nicht alles, was Sinn macht, ist auch messbar

Wie soll eine solche „Leistung“ gemessen und bewertet werden? Dies muss in dem Sinne gelingen, dass es nicht Ergebnisziele sind, die in

Stellenschlüsseln, Berufsqualifikationen, Betreuungsstunden usw. oder eben „erreichten“ Fähigkeiten bestehen. Stattdessen: Menschen zu befähigen – im Sinn von: Potenziale erkennen und fördern – bedeutet im Unterschied zu einer rehabilitativen Behandlung keine Orientierung an einem Fortschritt („kann wieder ohne Krücken gehen“), sondern an der professionellen Begleitung, die Lernanreize setzt, aber nichts erzwingt, die Erfahrungen ermöglicht, aber ohne Fixierung auf ein „Danach besser“. Selbstverständlich sind Behandlungserfolge im weiteren und engeren Sinne nicht unerwünscht, aber die Qualität der Eingliederungshilfe liegt nicht (allein) darin.

Die große Gefahr rehabilitationspädagogischer Bestrebungen besteht darin, dass Form, Inhalt und Einwirkungsform dazu führen können, Ziele anzustreben, die nicht im Interesse des Menschen mit Behinderung sind. Viele Menschen mit Behinderung sind antriebschwach, in der Kommunikation und im (abstrakten) Denken eingeschränkt. Umso mehr kann – das Beste beabsichtigend – eine Förderperson wichtige Signale übersehen und letztlich ihre eigenen statt der Ziele des Menschen mit Behinderung befördern.

Ein Beispiel: Mal unterstellt, dass Kino bildet. Ein Konzept, in dem ein junger Mann mit intellektueller Beeinträchtigung regelmäßig viermal im Monat ins Kino geht, würde die Qualität festmachen an den tatsächlichen vier Besuchen im Kino. Ob die aber einen Lernanreiz oder eine Erfahrung ermöglicht haben, bleibt offen. Befähigung würde darüber hinaus bedeuten: Zunächst wird das Kino-Programm gemeinsam mit dem jungen Cineasten verfolgt und herausgefunden, welche Themen und Genres, welche Darsteller:innen ihn interessieren. Es macht einen Unterschied, ob jemand ihn im Kino begleitet und hernach mit ihm über den Film spricht. Diese Qualität ist nur erreichbar, wenn dafür Ressourcen bereitstehen. Garantiert werden kann sie aber nicht, denn die Reaktion des Menschen mit Behinderung lässt sich nicht vorbestimmen. Sinnvoll ist diese Art Eingliederungshilfe dennoch; sie kann nicht nach zwei Monaten wegen Erfolglosigkeit von Amts wegen beendet werden.

Leistungen der Eingliederungshilfe müssen, wie alle anderen sozialen Leistungen auch, zweckmäßig, wirksam und nicht über das notwendige Maß hinaus gewährt werden. Dies kann mangels besserer Kriterien dazu führen, dass am Ende Strichlisten zu Erfolg/Misserfolg geführt werden, so dass in dieser oberflächlichen Dimension der Erfolg der Eingliederungshilfe rasch infrage stehen kann. Wo aber bleibt die eigentliche Qualität? Wie und in welchem Maß hat der Mensch mit Behinderung Selbstwirksamkeit erlebt in seinen Teilhabebemühungen, wo hat Lernen stattgefunden oberhalb der banalen Strichliste, wo hat er: sie seine: ihre Lebensziele verfolgt?

Für die Erfassung und Beschreibung dieser Art von Qualität sind Messverfahren und Ergebnissicherungen noch zu entwickeln, die nicht allein aus statistischen Daten bestehen. Ein vielversprechendes Verfahren ist die Personal Outcomes Scale (POS), wie sie im Sozialwerk St. Georg zum Einsatz kommt.¹

Vielleicht macht es auch Sinn, einen erweiterten Qualitätsbegriff einzuführen beziehungsweise in diesem Kontext zu nutzen. Nach Martha Nussbaum und Amartya Sen ist Lebensqualität wesentlich abhängig von den individuellen Verwirklichungschancen einer Person innerhalb bestimmter sozialer Gemeinschaften.² Solche Chancen können in den Begleitungsprozessen der Eingliederungshilfe auch wachsen, wenn eingangs konkret formulierte Verwirklichungsziele verfehlt werden oder sich ändern. Über das banale (Nicht-)Erreichen hinaus geht es hier um persönliche Wachstumsprozesse, die in Zählvorgängen nicht erfassbar sind. Wer weiß, vielleicht könnte ein solches Verständnis von Dienstleistungsqualität den unproduktiven Lagerstreit zwischen Praxis und Kostenträgern ersparen.

Ein mögliches Modell, das nähere Betrachtung lohnt

Hier mag auch ein Blick auf fünf in der Positiven Psychologie genannte Aspekte weiterhelfen. Martin Seligman nennt sie die fünf Elemente, die notwendig und förderlich für das Wohlbefinden und die Lebensqualität eines Menschen sind und deren Wirksamkeit durch zahlreiche Studien unterstützt wird.³ Die Forschungsdaten lassen den Schluss zu, dass die Integration der fünf Elemente in das Leben zu einer höheren Lebensqualität beitragen kann. Das Modell von Martin Seligman umfasst „Positive Emotionen“ (Glück, Freude), „Engagement“ (sinnvolle Aktivitäten), „Beziehungen“ (soziale Verbindungen), „Bedeutung“ (Sinn im Leben) und „Erfolge“ (Zielverwirklichung). Diese Aspekte sind messbar durch Umfragen, Skalen und Zielerreichung. Beispielweise ließe sich Engagement durch Fragen messen, die sich auf das Eintauchen in Aufgaben und die tiefe Konzentration beziehen. Häufig verwendet wird hier die „Flow-Skala“, die das Ausmaß des Flow-Erlebens misst. Erfolge wären messbar durch das Erreichen vorher festgelegter Ziele und Meilensteine. Dies kann quantitativ (zum Beispiel Anzahl abgeschlossener Vorhaben) oder qualitativ (subjektive Bewertung des Erfolgs) erfolgen.

Dazu braucht es aber einen Konsens über die Anwendung geeigneter quantitativer und qualitativer Methoden wie Umfragen, Skalen und Zielverfolgungsinstrumente. Dann kann es gelingen, Fortschritte zu verfolgen, Interventionen zu bewerten und evidenzbasierte Ansätze zur Förderung des subjektiven Wohlbefindens und der Lebensqualität zu entwickeln.

Jürgen Kunze, E-Mail: jk@aitbox.de

Wilfried Gaul-Canjé, E-Mail: gaulw@me.com

Dr. Hubert Soyer, E-Mail: soyer.hubert@gmail.com

Anmerkungen

1. www.pos-misst-lebensqualitaet.de
2. NUSSBAUM, M.: *Gerechtigkeit oder das gute Leben*. Frankfurt/M., 1999.
3. Vgl. SELIGMAN, M.: *PERMA and the building blocks of well-being*. In: *The Journal of Positive Psychology*, DOI: 10.1080/17439760.2018.1437466; sowie SELIGMAN, M.: *Flourish: A visionary new understanding of happiness and well-being*. www.simonandschuster.com, 2011.

Was hat die Universität von New Mexiko mit dem CBP gemein?

Dieser und der folgende Beitrag möchten das Potenzial des Formats „Kontext im Dialog“ (KID) aufzeigen, das der CBP nach dem erfolgreichen Vorbild eines amerikanischen Modells entwickelt hat.

Die Antwort auf die Frage in der Überschrift hat im weitesten Sinn damit zu tun, dass ich als Mitglied des Vorstands der International Prader-Willi Syndrome Organisation vertraut mit dem Austauschformat des ECHO®-Programms (Educational Computing for Higher Order; im Folgenden: Echo) bin. Als langjähriges Mitglied im Vorstand des CBP gab ich die Anregung, dass eine Zusammenarbeit aller Mitglieder des CBP mit einem ähnlichen Format eventuell forciert werden könnte. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie war dies eine gute Möglichkeit, sich mit dem Thema „BTHG-gemäße Standards in der Eingliederungshilfe“ auseinanderzusetzen. Dies war die Geburtsstunde des Formats „Kontext im Dialog“ (KID), das seine Wurzeln im Echo-Modell hat, welches sich ursprünglich vor allem an Mediziner:innen richtete. Der KID des CBP fokussiert hingegen auf relevante Themen der Eingliederungshilfe, wobei er ähnliche Grundsätze und Ziele wie beim Echo-Programm verfolgt.

Mit dem Echo-Programm wollte sein Gründer, Sanjeev Arora von der Universität New Mexico, sicherstellen, dass das richtige Wissen zur richtigen Zeit am richtigen Ort vorhanden ist – einer der Grundsätze, die auch für KID gelten.

Das Echo-Modell hat folgende weiteren Grundsätze und Ziele, die auf das KID-Konzept Einfluss genommen haben:

- ◆ Allgegenwärtige Expertise: Echo strebt danach, die Expertise von Fachleuten zu nutzen und über Telekommunikationsmittel in unterversorgte Gebiete zu bringen, um lokale Anbieter zu unterstützen und ihr Fachwissen zu erweitern.
- ◆ Fallbasiertes Lernen: Das Modell fördert das fallbasierte Lernen, bei dem reale Patientenfälle von lokalen Anbietern präsentiert und gemeinsam mit Expert:innen diskutiert werden. Dies ermöglicht eine praxisorientierte und kollektive Lernerfahrung.
- ◆ Multiprofessionelle Zusammenarbeit: Echo betont die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachrichtungen und fördert den interdisziplinären Austausch von Wissen und Erfahrungen.
- ◆ Kapazitätsaufbau und Weiterbildung: Das Echo-Modell soll lokale Gesundheitsdienstleister befähigen und ihre Kapazitäten durch kontinuierliche Weiterbildung und den Austausch von Best Practices stärken.

- ◆ Technologieunterstützung: Die Nutzung von Technologie, insbesondere Telekommunikationsplattformen, ist entscheidend, um den Wissensaustausch effektiv zu ermöglichen und Experten aus verschiedenen Standorten miteinander zu verbinden.

Das globale Echo-Netzwerk erreicht gemeinsam viel

Von diesen Grundsätzen sind unter anderem folgende Ziele abgeleitet:

- ◆ Patientenversorgung: Echo strebt an, ihre Qualität zu verbessern, indem es lokalen Anbietern Zugang zu spezialisiertem Wissen und aktuellen Behandlungsrichtlinien bietet.
- ◆ Reduzierung von Ungleichheiten in der Gesundheitsversorgung: Durch den Ausbau des Zugangs zu Fachwissen in abgelegenen oder unterversorgten Gebieten zielt Echo darauf ab, bestehende Ungleichheiten in der Gesundheitsversorgung zu verringern.
- ◆ Bildung und Aufklärung: Das Echo-Modell möchte Bildung und Aufklärung fördern, nicht nur für die Gesundheitsdienstleister vor Ort, sondern auch für die Patienten und Gemeinschaften, um ein besseres Verständnis von Gesundheitsfragen zu schaffen.
- ◆ Effiziente Ressourcennutzung: Durch die Nutzung von Technologie strebt Echo danach, Ressourcen effizienter einzusetzen, sowohl in Bezug auf Zeit als auch Kosten, um eine breitere Abdeckung von Fachkenntnissen zu ermöglichen.
- ◆ Skalierbarkeit und Nachhaltigkeit: Das Modell Echo soll skalierbar und nachhaltig sein, um langfristig einen positiven Einfluss auf die Gesundheitsversorgung zu haben und in verschiedenen Regionen und Disziplinen angewendet werden können.

Diese Grundsätze und Ziele des Echo-Modells spiegeln auch den Kern des KID wider.

Die ersten KID-Treffen stießen auf großes Interesse im CBP und deuten auf einen wertvollen Beitrag hin, um Themen mit breiter Expertise zu diskutieren. Das Echo-Programm feiert 2023 sein 20-jähriges Bestehen und hat sich zu einem globalen Netzwerk mit Hunderten von spezialisierten Programmen in 195 Ländern entwickelt.

Es wäre wünschenswert, wenn der „Kontext im Dialog“ (KID) in 20 Jahren auf eine ähnliche Erfolgsgeschichte zurückblicken könnte.

Dr. Hubert Soyer

E-Mail: soyer.hubert@gmail.com

Kontext im Dialog führt partizipativ zu CBP-Empfehlungen

Nachdem es bereits mit „sehr guter Ergebnisqualität“ zum Einsatz kam, wird das hilfreiche CBP-Format „Kontext im Dialog“ (KID) auch künftig immer wieder dazu einladen, Fachthemen unkompliziert und dennoch differenziert zu diskutieren. Die Resultate nutzen allen Mitgliedern.



Der Kontext im Dialog (KID) lädt dazu ein, die ganze Vielfalt des Wissens im CBP zusammenzubringen.

Relevanz hat die Thematik aus der Perspektive Mitarbeitender und nicht zuletzt aus der Perspektive der Menschen mit Behinderung?

Im Anschluss an die Bearbeitung der Thematik mittels KID münden die Erkenntnisse des Austausches in eine CBP-Empfehlung. KID versteht sich somit auch als Beitrag zur schrittweisen Entwicklung von Standards für die fachliche Arbeit.

Zusammen mit den CBP-Empfehlungen wurde ein neues Format des Austausches zu ausgewählten Fachthemen im Verband eingeführt – der „Kontext im Dialog“ (KID, s. auch den Beitrag auf der vorigen Seite). Er bietet Expert:innen im Verband ein digitales Fachforum, ihre jeweilige Expertise im Rahmen einer eineinhalbstündigen Videokonferenz zu einem relevanten Thema einzubringen und mit Kolleg:innen aus dem gesamten Bundesgebiet zu diskutieren, um es dann in einen gemeinsamen Kontext zu setzen.

Der Ablauf bei KID ist sehr einfach: Es gibt einen kurzen Einstiegsimpuls, die Einladung zum fachlichen Austausch in digitale Workshops, eine kurze Präsentation der Erkenntnisse im Plenum und eine Ergebnissicherung zum Abschluss.

Das jeweils ausgewählte Fachthema wird im Rahmen des KID aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet. Zum Beispiel mit Blick auf den Fragenkomplex: Welche allgemeinen Empfehlungen sollte es geben, wie sieht im Kontext der ausgewählten Thematik eine förderliche Grundhaltung aus, welche speziellen Fachkonzepte gibt es zu der Thematik, wie sollte sie regional angebunden werden, und welche

Schon zweimal mit Erfolg praktiziert

In der Vergangenheit wurde zu zwei KID-Austauschen eingeladen. Das Thema des ersten im Mai 2022 war der Gewaltschutz in besonderen Wohnformen, Thema des zweiten im Januar 2023 war das Teilhabemanagement. Insgesamt 190 Teilnehmer:innen fanden sich zu diesen beiden Fachthemen zusammen. Beide auf den KID-Erkenntnissen basierenden CBP-Empfehlungen stehen kurz vor ihrer Veröffentlichung.

Auch in Zukunft wird der CBP im Rahmen dieses Formats Interessierte aus dem gesamten Bundesgebiet zum Dialog über ausgewählte Fachthemen einladen. Das Ziel: Mit der Expertise von Mitarbeitenden im Verband CBP-Empfehlungen zu entwickeln, die zukünftig dann allen Mitgliedern als Leitfaden bei der Gestaltung von Assistenzprozessen zur Verfügung stehen.

Ute Dohmann-Bannenberg

E-Mail: ute.dohmann-bannenberg@caritas.de

Behindertenhilfe und Psychiatrie der Caritas in der Zeitenwende

Neben dem Austausch zu drängenden Themen in Gegenwart und Zukunft gab es Ende September auf der CBP-Mitgliederversammlung auch jede Menge persönlicher Begegnungen – darunter Abschiede von langjährig im Verband bekannten Gesichtern.

Um Herausforderungen der vom Bundeskanzler deklarierten Zeitenwende in der Gesellschaft und damit auch in der Behindertenhilfe und Psychiatrie ging es am 27./28. September 2023 auf der Mitgliederversammlung des CBP. Über 100 Teilnehmende kamen zu diesem Anlass in Berlin zusammen. Neben den Vereinsregularien stand vor allem der Personal- und Fachkräftemangel im Vordergrund. Unter dem Motto „Ohne Fachkräfte keine Teilhabe“ fand am Abend des 27. September 2023 ein Parlamentarischer Abend statt (s. S. 3). Bei den Beratungen der Mitglieder standen die derzeit drängenden Herausforderungen ebenso wie Zukunftsthemen im Mittelpunkt.

Aktuelle Herausforderungen durch den Personal- mangel

Um die Folgen des akuten Personalmangels im Rahmen einer christlich basierten Behindertenhilfe und Psychiatrie ging es konkret im Vortrag von Rolf Schmachtenberg, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Der promovierte Volkswirt setzte sich mit der aktuellen Lage auf dem Arbeitsmarkt und der Notwendigkeit der Anwerbung ausländischer Fach- und Arbeitskräfte auseinander. Er stellte aktuelle Maßnahmen der Bundesregierung vor, die mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz am 1. November 2023 in Kraft treten und viele Erleichterungen für die Einreise und Beschäftigung ausländischer Fachkräfte herbeiführen.

Thomas Kauer, Liane Nörenberg und Julia Hansch vom Caritasverband Magdeburg – zugleich Koordinator:innen im IQ Netzwerk Sachsen-Anhalt¹ – skizzierten den Weg zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Das Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen ist sehr komplex.

Mithilfe Künstlicher Intelligenz: Zukunft der Leistungen für Menschen mit Behinderung

Beim anschließenden Vortrag wurde der aktuelle Stand des Einsatzes Künstlicher Intelligenz (KI) von Cord Brüggmann aus Berlin vorgestellt. Der Rechtsanwalt beschäftigt sich seit Jahren mit dem Einsatz von KI im Rechtsverkehr.² KI bietet seinen Ausführungen zufolge Chancen zum besseren Verständnis der Rechtsansprüche und der

Leistungen im Sozialsystem. Der Vortrag war eine Einladung zum Einsatz der KI, verbunden mit der Aufforderung zur sorgfältigen Beachtung des Datenschutzes.

Künstliche Intelligenz, so Cord Brüggmann, wird alle Bereiche des Lebens verändern, auch die Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Aus Sicht der Menschen mit Behinderung könne KI viele Verbesserungen, aber auch Verunsicherungen bringen. Es brauche Zeit und Kompetenz, um sich mit der neuen Technik vertraut zu machen und Menschen mit Behinderung zu befähigen. Bisher sei noch nicht absehbar, wie sich der Einsatz von KI am Ende tatsächlich entwickeln werde und wie schwer es letztlich werden wird, künftig in analoger Weise Leistungen in Anspruch zu nehmen. Entsprechende Regelungen müssten künftig gesetzlich verankert sein.

Neue Verantwortungen im Verband

Nachdem Barbara Seehase den Vorsitz des Fachausschusses Theologische Grundsatzfragen niedergelegt hatte, konnte Matthias Warning für diese Rolle gewonnen werden, zu der ihn die Mitgliederversammlung gewählt hat. Er ist bereits Mitglied im Fachausschuss und als Geschäftsführer des Andreaswerks in Vechta tätig.

Den Vorsitz des Fachbeirats Sinnesbehinderung hatte Andrea Wieland Ende November 2022 aufgrund ihres Arbeitsplatzwechsels beendet. Die kommissarische Leitung wurde durch Ursula Fackler von der St. Franziskus Stiftung in Heiligenbronn/Schwarzwald ausgeübt. Sie ist Abteilungsleiterin Wohnen im Aufgabenfeld Behindertenhilfe. Nunmehr wurde Ursula Fackler von der Mitgliederversammlung zur Vorsitzenden des Fachbeirats Sinnesbehinderung gewählt.

Verabschiedung aus der aktiven Zeit im Fachverband

Konnten Mitglieder in neue verantwortliche Positionen gewählt werden, so galt es auch, den aus leitenden Positionen ausgeschiedenen Mitgliedern herzlich für ihr großes Engagement zu danken. Von ihnen konnte Ingrid Paffhausen bei der Mitgliederversammlung persönlich anwesend sein.

Ingrid Paffhausen war über 20 Jahre zunächst als stellvertretende Leiterin der Reha Westpfalz des Ökumenischen Gemeinschaftswerks

Bild Ute Dohmann-Bannenberg



Der CBP-Vorstandsvorsitzende Wolfgang Tyrychter und Geschäftsführerin Janina Bessenich bedanken sich bei Ingrid Paffhausen (re.) für ihren Einsatz im Fachbeirat.

Wieland mit starker Stimme in unseren Verband eingebracht, unter anderem entstand daraus ein viel beachtetes Positionspapier des CBP unter dem Titel „Bedarfe und Lebenslagen von Menschen mit Taubblindheit oder Hör-Seh-Behinderung, die eine umfassende Assistenz benötigen“. Auf dieser Grundlage konnten die spezifischen Unterstützungsbedarfe der betroffenen Menschen in sozialpolitische Anstrengungen einfließen. Ihr beruflicher Weg hat Andrea Wieland im vergangenen Jahr auf neue Gleise außerhalb der Caritas geführt – Ihr Engagement wird bei uns nachhaltig weiterwirken.

Pfalz und dann als Gesamtleiterin des Geschäftsbereichs Soziale Teilhabe. Über 10 Jahre war Ingrid Paffhausen Mitglied im CBP-Fachbeirat Menschen mit Körperbehinderung, 2016 wurde sie zur Vorsitzenden des Fachbeirats gewählt. Den Vorsitz hat sie mit Blick auf ihren Ruhestand im Jahre 2021 beendet. Sie war über Jahre das Gesicht des Fachbeirats und der Belange von Menschen mit körperlichen Schwerst- und Mehrfachbehinderungen. Sie war im CBP sehr aktiv und pflegte vielfältige Kontakte zu Mitgliedseinrichtungen. Zudem engagierte sie sich bei der Erarbeitung des Leitfadens für die Schnittstelle der Eingliederungshilfe und medizinischen Behandlungspflege. Wertschätzung, das Menschliche und Herzliche standen bei Ingrid Paffhausen an erster Stelle. Der CBP dankt ihr für ihre große Unterstützung über die vielen Jahre und wünscht ihr alles Gute und Gottes Segen für den nächsten Lebensabschnitt.

Andrea Wieland hat viele Jahre den Fachbeirat Sinnesbehinderung als Vorsitzende geführt. Bereits seit 2011 gehörte sie dem Beirat an, 2016 übernahm sie den Vorsitz bis zu ihrem Ausscheiden im vergangenen Jahr. Andrea Wieland hat in der Caritas Spuren hinterlassen. Im Caritasverband Köln hat sie ein großartiges Zentrum für gehörlose Menschen aufgebaut, das Franz von Sales-Zentrum, mit vielfältigen Hilfen zum Wohnen, mit Angeboten der Beratung und Begegnung. Besonders im Blick waren bei ihr immer die Menschen mit intensivstem Assistenzbedarf, hier mit Taubblindheit oder Hör-Seh-Behinderung. Ihre ausgewiesene Expertise hat Andrea

2012 tatkräftig mit im Fachausschuss „Theologische Grundsatzfragen“. Die Neusser Theologin mit Arbeitszu Hause bei der St. Augustinus Gruppe legt besonderen Wert auf ihre Berufsbezeichnung „Praktische Theologin“. Und damit ist ihr Programm, ihr Wirken gut beschrieben. Wichtig sind ihr Arbeitsergebnisse, die den Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung unmittelbar dienlich sind. Wir alle kennen die „Lebenszeichen“, die sie unermüdlich gemeinsam mit Jochen Straub seit vielen Jahren herausgibt und die zwischenzeitlich auch über unsere Verbandsgrenzen hinweg hohe Aufmerksamkeit und Wertschätzung erhalten: Sie sind theologischer Zuspruch, der bei den Menschen mit Behinderung ankommt. Im Jahr 2020 übernahm Barbara Seehase – zunächst kommissarisch, später von der Mitgliederversammlung gewählt, den Vorsitz des Fachausschusses „Theologische Grundsatzfragen“. Dort war sie – bis zu ihrer Erkrankung im vergangenen Jahr – die organisatorische Mitte, die Kollegin, die immer mit Blick auf die Produktivität des Gremiums Termine koordinierte, die kreativen Geister auf die zu bewältigenden Aufgaben fokussierte, den Ausschuss in den CBP-Veranstaltungen repräsentierte.

jb

Anmerkungen

1. www.sachsen-anhalt.netzwerk-iq.de
2. S. auch BRÜGMANN, C.: Vereinfacht KI den Zugang der Menschen zu ihren Rechten? In: *neue caritas* Heft 17/2023, S. 17 ff.

CBP-KALENDER

Bundesweite Pressekonferenz „Soziales Wohnen“

16. Januar 2024, Berlin

» Bündnis Soziales Wohnen

CBP-Fachtagung: Teilhabe am Arbeitsleben – Zukunft der Werkstätten

16./17. Januar 2024, Berlin

» CBP-Mitglieder

1. Digitaler BTHG-Fachtag

6. Februar 2024

» CBP-Mitglieder

2. Digitaler BTHG-Fachtag

14. Mai 2024

» CBP-Mitglieder

3. Digitaler BTHG-Fachtag

12. Juni 2024

» CBP-Mitglieder

CBP-Mitgliederversammlung 2024

25./26. September 2024, Berlin

» CBP-Mitglieder

- ♦ Themenmappe „Besondere Menschen und Heilige“: Diese Mappe hilft, besondere Menschen und Heilige zu entdecken, und führt zu außergewöhnlichen Begegnungen.
- ♦ Themenmappe „Freundschaft, Liebe und mehr“: In dieser Themenmappe geht es um Beziehungen zwischen Menschen mit allem Drum und Dran – und das mit allen Sinnen.

Hilfestellung für Fachkräfte

Hitziger, Veit: Teilhabe praktizieren in der Eingliederungshilfe: Herausforderung für die Heilerziehungspflege. Stuttgart: Kohlhammer Verlag, 2022, 30 Euro, ISBN 978-3-17-040782-4

Das Buch ist aus der Perspektive der Fachkräfte in der Behindertenhilfe geschrieben und hilft im beruflichen Alltag. Es geht um Herausforderungen, Dilemmata, Hindernisse und Handlungsoptionen bei der Umsetzung von mehr Partizipation, Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung. Hierbei kommt die Schlüsselposition den Fachkräften zu.



Hintergrundwissen für einen verständnisvollen Umgang mit psychisch Erkrankten

Hammer, Matthias; Plössl, Irmgard: Irre verständlich: Menschen mit psychischer Erkrankung wirksam unterstützen. Köln: Psychiatrie-Verlag, 4. Auflage 2023, 35 Euro, ISBN 978-3-96605-233-7

Das Buch vermittelt Hintergrundwissen zur Logik psychischer Krankheiten. Es beschreibt die Entstehung und den Verlauf sowie die Perspektiven der Genesung. Das Handwerkszeug, das für den Umgang im Alltag hilfreich ist, wird ausführlich vorgestellt. Unter anderem behandelt das Buch diese Krankheitsbilder: Psychosen, Depressionen, bipolare Störungen, Persönlichkeitsstörungen sowie Angst- und Zwangserkrankungen.



Medientipps

Lebenszeichen und Themenmappen

Unter <https://lebenszeichen.bistumlimburg.de/> stehen alle bislang erschienenen Lebenszeichen zum Download bereit. Dazu gibt es Hörbeispiele sowie Playback oder eingesungene Versionen der zugehörigen Lieder.

Alle Themenmappen enthalten in einem gestalteten Umschlag eine CD mit Liedern in gesungener Form und als Playback, dazu ein Begleitheft mit wichtigen Hinweisen zum Einsatz der Lebenszeichen und natürlich die einzelnen Lebenszeichen zum jeweiligen Thema der Mappe. Folgende Themenmappen sind derzeit besonders angesagt:

- ♦ Themenmappe „Lebenszeichen im Advent und in der Weihnachtszeit“: Diese Mappe schlägt einen Bogen vom 1. Advent bis zum Fest der Heiligen Drei Könige.
- ♦ Themenmappe „Lebensträume“: Sie hilft beim Unternehmen einer Traumreise, dazu die Mappe Vorschläge zur Gestaltung einer Mitte, inhaltlich passende Lieder, Hinweise zu Berührungen, Düften und Geräuschen und vieles mehr.

NACHGEDACHT



Janina Bessenich
Geschäftsführerin
des CBP
E-Mail: janina.bessenich@caritas.de

Ein Rosenstrauß für Menschen mit Behinderung – und für die Mitarbeitenden

habegesetz, das Angehörigenentlastungsgesetz, das Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts und vieles, vieles mehr. Eine Menge Gesetze verändern die Rahmenbedingungen der Leistungen für Menschen mit Behinderung. Die Rechtslage wird sehr komplex, und gleichzeitig sind die Lebenssituationen von Menschen mit Behinderung sehr unterschiedlich. Erst durch die Umsetzung der Gesetze, die trügerspezifische Vereinbarung von Leistungen und Vergütungen sowie die fachliche Fundierung von Konzepten wird die bedarfsgerechte, passgenaue und verlässliche Erbringung von Leistungen möglich.

Der Arbeitskreis Empfehlungen – bestehend aus Wilfried Gaul-Canjé, Jürgen Kunze, Johannes Magin und Ute Dohmann-Bannenberg – arbeitet in Kooperation mit Fachausschüssen und Fachbeiräten, er legt nun die ersten Empfehlungen vor. CBP-Empfehlungen: Das ist ein großes Vorhaben. Es ist die Wissenssammlung des CBP. Es ist die Zukunft der fachlichen Arbeit. Die Wirkung dieser Arbeit durch die Anwendung der Empfehlungen werden wir erst viel später erkennen.

Hierzu passt vielleicht die Geschichte, die Mahatma Gandhi erzählte und die sein Enkel Arun Gandhi im Buch „Wut ist ein Geschenk“ beschrieben hat: Ein junger Mann lebte in einer Wohnung, die vermüllt war. Er lebte im Chaos und wollte niemanden in seine Wohnung lassen. Mit seiner Freundin machte er lange Spaziergänge. Eines Tages schenkte ihm die junge Frau eine Rose. Nun suchte er zu Hause nach einer Vase, weil die Rose für ihn so wichtig war. Als er eine gefunden hatte, putzte er die Vase, bis sie glänzte. Dann räumte er den Tisch und dann das ganze Zimmer, damit die Rose sich dort wohl fühlte. Seine ganze Wohnung räumte er auf, damit die Wohnung zu dem wertvollen Geschenk

seiner Freundin passte. Die Rose hat seine Wohnung verändert. Hoffentlich werden die Empfehlungen eine gute Hilfe für die Mitglieder des CBP sein. Vielleicht werden sie wie Rosen, die die Umgebung verändern, die Mitarbeitenden motivieren und vor allem mehr Teilhabe für die Menschen mit Behinderung schaffen. Mahatma Gandhi sagte: „Ein einziges lebendiges Beispiel von Liebe oder Hoffnung oder Wahrheit genügt.“ In diesem Sinne können die Empfehlungen ein Beispiel von Hoffnung auf mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderung sein.

Es ist unsere Aufgabe, Menschen mit Behinderung ihre Teilhabe zu ermöglichen, sie mit ihnen zu verwirklichen. Es geht um die Frage, in welcher Gesellschaft wir leben möchten. Es braucht viele Rosen für Menschen mit Behinderung.

Janina Bessenich



Bild DGV/kbö

Der Rosenstrauß ist auch ein Attribut der heiligen Elisabeth (Kapellenfenster der Caritaszentrale in Freiburg).

IMPRESSUM

www.cbp.caritas.de

Redaktion: Janina Bessenich (jb, verantwortlich), Dr. Thomas Schneider (ths), Ute Dohmann-Bannenberg (udb), Annett Löwe (al), Tatjana Sorge (so), Klemens Bögner (neue caritas)

Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin, E-Mail: cbp@caritas.de, Tel. 0 30/28 44 47-8 22, Fax: 0 30/28 44 47-8 28

Vertrieb: Bettina Weber, Lambertus-Verlag GmbH; Tel. 07 61/3 68 25-0, Fax: 3 68 25-33, E-Mail: neue-caritas@lambertus.de

Titelfoto: CBP/udb

Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung.
Herausgegeben vom CBP e. V. in Freiburg

